

Konzeption der teilbetreuten therapeutischen Wohngruppe Curare

Leitung und Verwaltung

Curare – Verein zur Förderung von Therapie im Heim e.V.
Therapeutische Wohngruppen
Fuchsweg 38
85598 Baldham

Tel.: 08106 / 32047

Fax: 08106 / 301297

E-Mail: info@curare-therapie.de

Stand: 04.02.2020

1. Curare stellt sich vor	2
2. Leitbild – Präambel.....	2
3. Teilbetreutes Wohnen	3
3.1. Beschreibung der Räumlichkeiten	3
3.2. Zielgruppe	3
3.3. Rechtsgrundlagen	4
4. Pädagogisch-therapeutisches Behandlungskonzept	5
4.1. Gruppenbetreuung	5
4.2 Pädagogisches Team	5
4.3. Psychotherapeutisches Behandlungskonzept	6
5. Schul- und Berufsausbildung.....	7
6. Medienkompetenz	8
7. Freizeit.....	8
8. Sexualpädagogik.....	10
9. Elternarbeit/Familienarbeit	10
10. Ablöse- und Anschlusshilfen	11
11. Partizipation	11
12. Wahrnehmung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII	12
13. Supervision	12
14. Fortbildung	13
15. Qualitätsstandards	13
16. Anhang	14

1. Curare stellt sich vor

Derzeit betreibt Curare zwei vollstationäre therapeutische, zwei teilbetreute Wohngruppen sowie einige 2 – 3 Zimmer- Wohnungen zur Nachbetreuung. Alle Gruppen befinden sich im Landkreis Ebersberg. Der Curare-Verein zur Förderung von Therapie im Heim e.V. wurde 1982 aus einem Kreis engagierter Fachleute (Arzt und Dipl.Psych., Soz.Päd.Dipl., Dipl. Päd.) sowie einiger Interessierter gegründet und ist seither Träger der therapeutischen Einrichtungen.

Sein Geschäftssitz ist Fuchsweg 38 in 85598 Baldham.

2. Leitbild – Präambel

Chancen, Unterstützung, Respekt, Atmosphäre, Reife, Entwicklung, sind die Prinzipien, auf die es Curare bei seiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ankommt. Denn „curare humanum est“.

Verhaltensauffällige Jugendliche stellen ein großes Problem in unserer Zeit dar. Für die Betroffenen selbst, für Eltern, Lehrer, Geschwister und andere Jugendliche sind sie oftmals mit viel Leid und mit einschneidenden Verschlechterungen der Lebensqualität verbunden. Trotz der zunehmenden Akzeptanz solcher abweichender Verhaltensformen sind viele Jugendliche und ihre Angehörigen noch mit Unverständnis und Vorurteilen konfrontiert. Gezielte und wirksame Konzepte aus der Pädagogik und Psychologie ermöglichen Behandlungserfolge, welche den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Zukunft ein Leben eröffnen, das sowohl sie selbst aber auch ihre Umwelt und die Gesellschaft befriedigt. Voraussetzung für den Erfolg unserer Behandlung ist die aktive Beteiligung und Mitarbeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren wichtigsten Bezugspersonen.

3. Teilbetreutes Wohnen

3.1. Beschreibung der Räumlichkeiten

Die beiden teilbetreuten Wohngruppen befinden sich in Grafing, einem kleinen Städtchen im Landkreis Ebersberg mit sehr guter Infrastruktur. Sämtliche Freizeitmöglichkeiten, Sport oder Unterhaltung sowie sehr gute Einkaufsmöglichkeiten sind Vorort vorhanden. Die gute S-Bahn Anbindung ermöglicht eine gute Erreichbarkeit zu Schulen und Ausbildungsstätten, auch im weiteren Umfeld.

Die Gruppe der Mädchen/ jungen Frauen ist in einer großzügigen Maisonette-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus im Zentrum Grafings untergebracht. In dieser Wohnung können bis zu vier Jugendliche/ junge Erwachsene betreut werden. Neben den Zimmern für die Jugendlichen /jungen Erwachsenen gibt es eine geräumige Wohnküche, die auch als Gemeinschaftsraum genutzt wird.

Die Gruppe der Jungen/ jungen Männer ist in einem Reihenhaus mit kleinem Garten mit insgesamt 5 Plätzen untergebracht. Im Erdgeschoß befindet sich ein Wohnraum mit offener Küche.

In beiden Gruppen wird bei der Ausgestaltung großer Wert gelegt auf eine gelungene Kombination zwischen Funktionalität und ästhetischem Anspruch. Soweit als möglich beteiligen sich die Jugendlichen/jungen Erwachsenen an der Einrichtung ihrer Zimmer und Gemeinschaftsräume.

3.2. Zielgruppe

Die teilbetreute Wohnform ist im Rahmen des Gesamtkonzepts ein pädagogisch-therapeutisches Angebot für diejenigen Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, die nicht in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden können und auf dem Weg in die Selbstständigkeit weitere Unterstützung benötigen. Insofern ist das teilbetreute Wohnen eine sinnvolle Anschlusshilfe nach einer vollstationären Hilfeform. Auch diese beiden Wohngruppen werden ganzjährig betreut.

Aufgenommen bzw. verlegt werden Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr, sofern sie bereits über Kompetenzen verfügen, die sie für diese Wohn- und Betreuungsform qualifizieren. Entscheidend für die Aufnahme ist insbesondere Freiwilligkeit des Jugendlichen/jungen Erwachsenen, der therapeutische Bedarf und die Fähigkeit, sich auf das pädagogisch-therapeutische Setting zur Gewinnung von Selbstständigkeit in den relevanten Lebensbereichen wie Beruf, Arbeit, Gemeinschaft, Familie einzulassen. Jugendliche aus der vollstationären Betreuung werden rechtzeitig vor der geplanten Verlegung auf die Erlangung der erforderlichen Kompetenzen vorbereitet. Selbstständiges Aufstehen, Selbstfürsorge und vor allem ein bestehender konkreter Zukunftsplan mit Schul- oder Ausbildungszielen müssen vorausgesetzt werden.

Jugendliche ohne vorherige vollstationäre Hilfe können ebenso aufgenommen, wenn der Entwicklungsstand angemessen ist und therapeutischer Bedarf besteht.

Ausschlusskriterien sind geistige Behinderungen sowie schwerwiegende körperliche Einschränkungen, Drogenabhängigkeit, manifeste psychiatrische Erkrankungen sowie akute Suizidgefährdung.

Eine Rückverlegung in den vollstationären Bereich ist nach Absprache mit allen Beteiligten möglich, wenn den Jugendlichen/jungen Erwachsenen dieser Entwicklungsschritt noch überfordert.

3.3. Rechtsgrundlagen

Die Fortsetzung der Hilfsmaßnahme bzw. bei Neuaufnahmen erfolgt nach § 35a und § 41 SGB VIII. Die pädagogisch-therapeutische Betreuung erfolgt entsprechend der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII.

4. Pädagogisch-therapeutisches Behandlungskonzept

4.1. Gruppenbetreuung

In sämtlichen Alltagsangelegenheiten, wie Einkaufen, Haushaltsführung, Kochen, gesunde Ernährung, Dienste in Gemeinschaftsräumen, Zimmerordnung- und Gestaltung sowie Umgang mit Geld werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen angehalten zu selbstbestimmten Handeln. Die Mitbestimmung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, das Aushandeln, das Planen des Alltags und das Schaffen von Absprachen ermöglichen den Jugendlichen/jungen Erwachsenen Erfahrungen und Lernprozesse, die Fehler ebenso zulassen wie Erfolgserlebnisse. Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen werden angeleitet die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Auf schulische und berufliche Ziele werden sie hingeführt. Das Erlernen eines konstruktiven sozialen Lebens wird geübt. Die Jugendlichen werden bei Krisen unterstützt und aufgefangen. Gespräche mit Familienangehörigen, Freunden und anderen wichtigen Bezugspersonen erfolgen, wenn gewünscht. Der Umgang mit Ärzten sowie Ämtern wird begleitet, falls erforderlich, soll aber in Eigenverantwortung geregelt werden. Konfliktbewältigung und Beziehungsberatung sind ebenfalls wichtige Elemente der teilbetreuten Arbeit.

4.2 Pädagogisches Team

In der Regel werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen von zwei Fachkräften betreut, wenn möglich paritätisch. Fachkräfte sind Diplom Pädagogen/in, Diplom Sozialpädagogen/in, Sozialpädagogen/in BA, Erzieher/in. Von Vorteil ist, wenn die Fachkräfte unter Berücksichtigung des Bezugsbetreuungssystems den Jugendlichen/jungen Erwachsenen bereits aus den therapeutischen Wohngruppen Baldham vertraut sind. Die Fachkräfte organisieren ihren Arbeitsalltag selbständig und orientieren sich bei der zeitlichen und inhaltlichen Ausgestaltung an den Anliegen und Erfordernissen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Die Fachkräfte begleiten die Jugendlichen/jungen Erwachsenen vorwiegend am Nachmittag und Abend. Eingebunden sind die Fachkräfte in das Gesamtteam von Curare. Teamgespräche, Fallbesprechungen mit dem

zuständigen Therapeuten/in sowie Supervision werden entsprechend dem Gesamtkonzept Curare gehandhabt.

4.3. Psychotherapeutisches Behandlungskonzept

In jedem Punkt unserer Arbeit steht der einzelne Jugendliche/junge Erwachsene mit seinem individuellen Hilfebedarf und seinen Ressourcen. Dies soll durch geplantes Handeln in allen Alltagssituationen soweit als möglich berücksichtigt werden. Ziel ist, die Jugendlichen/jungen Erwachsenen soweit zu fördern und zu begleiten, dass sie ihre schulischen und beruflichen Pläne erfolgreich verwirklichen, befriedigende soziale Beziehungen eingehen können, um schließlich ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben führen können. Neben der pädagogischen Begleitung und Anleitung kommt im teilbetreuten Bereich der therapeutischen Unterstützung eine wesentliche Rolle zu. In diesem Betreuungsabschnitt kommt es darauf an, mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen konstruktive und selbstwirksame Handlungsweisen zu erarbeiten und zu erproben. Gemeint ist, der Jugendliche/junge Erwachsene bemüht sich, seine neurotischen Verhaltensmuster zu reflektieren und zu überwinden, so dass er erfolgreich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Entscheidendes Element dabei ist die offene Kommunikation aller, der Jugendlichen, der jungen Erwachsenen, der Bezugspersonen wie der Mitarbeiter. Unser Therapieansatz versteht sich als ein sozial integrativer, das bedeutet, die praktische Anwendung humaner und wissenschaftlich anerkannter Therapieformen. Therapeutisches Handeln vollzieht sich also nicht nur in Einzel- und Gruppentherapiegesprächen, sondern vor allem in den Alltagssituationen der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen mit dem psychologisch-pädagogischem Fachpersonal.

Die Therapie erfolgt sozial-integrativ, je nach Sinn/Nutzen/Bedarf:

- tiefenpsychologisch: Aufarbeitung innerseelischer Konflikte
- verhaltenstherapeutisch: Erlernen konstruktiven/Verlernen destruktiven Verhaltens
- systemisch: Fördern durch Fordern, Ressourcenstärkung, Kontext-Einbeziehung

Der besondere Schwerpunkt unserer Einrichtung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Pädagogik und Therapie. Dadurch wird ermöglicht, dass Pädagogen/innen ihr aktuelles Handeln reflektieren und den jeweiligen psychologischen Bedürfnissen des Jugendlichen/jungen Erwachsenen anpassen können. Auf der Seite der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen führt dies zu einem Verständnis für das Handeln ihrer Pädagogen/innen. Auf diese Weise soll eine wechselseitige Akzeptanz erzielt werden. Aus der Vernetzung zwischen Therapie und Pädagogik in den wöchentlichen Teamgesprächen und Fallbesprechungen oder in Dreiergesprächen (Therapeut/in, Jugendlicher/junger Erwachsener, Pädagoge/in) ergibt sich:

- der Therapieplan
- die daraus erforderlichen Vorgehensweisen im täglichen Zusammenleben.

Zugleich findet vierteljährlich ein Treffen der Therapeuten mit der behandelnden Jugendpsychiaterin in deren Praxis statt. Dabei wird die unter Umständen erforderliche psychopharmakologische Behandlung überprüft und auf aktuellen Stand gebracht wird.

In der Gruppentherapie erlebt der Jugendliche/junge Erwachsene in der Regel die Wiederauflage seiner innerfamiliären, elterlichen und geschwisterlichen Spannungen. Die verbale und inszenatorische Arbeit soll zu weniger Agieren und mehr Reflektionsmöglichkeiten führen sowie ausgeprägte Aggression und Feindseligkeit abbauen. Sich daraus ergebende konstruktive Verhaltensweisen im Sinne alternativer Lösungen, besonders wechselseitiger Gefühlkontakt und Verantwortlichkeit füreinander sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gegenseitiger Unterstützung befähigen. Ziel ist der Erwerb von Selbstwirksamkeit und die Steigerung des Selbstwerts. Eine warme und vertrauensvolle Atmosphäre im Gruppenalltag und im therapeutischen Geschehen ist dafür unersetzlich.

5. Schul- und Berufsausbildung

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen der teilbetreuten Wohngruppen besuchen öffentliche Schulen oder machen eine Berufsausbildung in Betrieben der Umgebung. Das Erreichen eines Schulabschlusses sowie die optimale

Entwicklung der intellektuellen und kognitiven Fähigkeiten einschließlich der Vorbereitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf den Besuch weiterführender Schulen oder auf das Erlernen eines Berufes, sehen wir als eine wesentliche Voraussetzung für eine spätere eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensplanung und Lebensführung an. Die in diesem Zusammenhang nötige Kooperation mit Schulen und Betrieben übernehmen wir in Absprache mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen. Wichtig ist hier vor allem die motivationale Unterstützung bei der Krisenbewältigung, die Jugendliche/junge Erwachsene im Laufe ihrer Schul- und Berufskarriere durchlaufen.

6. Medienkompetenz

Digitale Medien sind fester Bestandteil im Alltag eines jeden Jugendlichen/ jungen Erwachsenen. Umso mehr ist es uns ein großes Anliegen, die uns anvertrauten Jugendlichen/ jungen Erwachsenen bei einem kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Medien zu unterstützen.

Teilweise haben wir es mit Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zu tun, die wegen ihrer Mediensucht bereits sämtliche Kontakte zur Welt verloren haben und daher in stationärer jugendpsychiatrischer Behandlung waren oder sehr gefährdet sind. Seit Juni 2018 gibt es einen Beschluss der WHO, Gaming Disorder oder Online-Spielsucht in den neuen Katalog der Krankheiten (ICD-11) aufzunehmen.

Ein wichtiger Aspekt ist das Erlernen und Handhaben eines verantwortungsvollen Umgangs mit sozialen Netzwerken.

Aufgabe der Pädagogik ist es, anstelle von kompensatorischem Medienkonsum sinnvolle Freizeitalternativen anzubieten.

7. Freizeit

In unseren Freizeitangeboten legen wir besonderen Wert darauf, neben den allseits bekannten Freizeitbeschäftigungen, therapeutische Wege zu

individueller, schöpferischer und erfüllender Gestaltung der freien Zeit aufzuzeigen. Darüber hinaus ist es unser Anliegen, das Gruppen- und Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern.

Bei den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen liegt der Fokus auf einer eigenverantwortlichen, bedürfnisorientierten Freizeitgestaltung. Trotzdem sollen die Freizeitangebote schwerpunktmäßig strukturiert und verbindlich sein. Daneben sollen Wege aufgezeigt werden, die dem Einzelnen eine sinnvolle Gestaltung der freien Zeit bieten.

Was ihre sportlichen Aktivitäten anbelangt, fördern wir die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder Fitnessstudios. Gruppenunternehmungen sind darauf angelegt, sich sportlich zu betätigen (Basketball, Badminton, Squash, Tennis, Schwimmen etc.).

Die kulturellen Angebote wie Konzert-, Kino- und Theaterbesuche werden von uns intensiv gefördert und begleitet.

Gruppenübergreifend werden jedes Jahr gemeinsame Feste organisiert, gestaltet und durchgeführt, wie z.B. Sommerfest, Oktoberfest, Weihnachtsfeier.

Einmal jährlich verreisen die Jungen- und Mädchengruppe zusammen für eine Woche. Ort oder Ziel wird von allen gemeinsam ausgesucht.

Aus der oben genannten Freizeitgestaltung versprechen wir uns eine Steigerung folgender Kompetenzen:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Erlernen von sinnvollen Freizeitbeschäftigungen
- Förderung der Körperwahrnehmung
- Erlernen von Regeln
- Vermittlung von Normen und Werten
- Erfahren von Grenzen, Erhöhung der Frustrationstoleranz in Wettkampf- und Konfliktsituationen
- Erfahren gruppenspezifischer Prozesse
- Erleben von Emotionen (Wut, Trauer, Freude) und der Umgang damit
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Aggression
- Erlernen und Erarbeiten von Lösungsstrategien bei Konflikten
- Förderung der sozialen Kompetenz und des Gruppenzusammenhalts
- Unterstützung der Identitätsfindung
- Erleben von Selbstwirksamkeit und Schaffen von Erfolgserlebnissen

8. Sexualpädagogik

Es ist unsere Aufgabe, die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in unserer Einrichtung auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortung zu begleiten, ihnen eine Orientierung im Rahmen gesellschaftlicher Normen und Werte zu geben.

Wir haben es bei uns mit Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zu tun, die sich in der Spätpubertät oder im jungen Erwachsenenalter befinden. Unsere Klientel hat dabei mit einer Vielzahl von Problemen und Beeinträchtigungen zu tun, oftmals auch mit begrenzten Ressourcen zu kämpfen. Hinzu kommen Gewalt- und Missbrauchserfahrungen. Deshalb ist es unumgänglich, den erforderlichen Nachreifungsprozess so zu begleiten, dass es nicht zu einer Überforderung kommt. So muss neben der sexual-biologischen Entwicklung auch der geistig-seelische Entwicklungsstand berücksichtigt werden.

Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben von der WHO Europe und der BZgA und thematisieren bzw. informieren über:

- Werte und soziale Normvorstellungen bezüglich Sexualität in unserer Gesellschaft
- sexuell übertragbare Krankheiten und wie man sich davor schützt
- Sexualhygiene
- Empfängnisverhütung
- Schwangerschaft
- sexuelle Selbstbestimmung
- Geschlechterrollen
- sexuelle Orientierungen
- Sexualpraktiken

9. Elternarbeit/Familienarbeit

Die Elternarbeit wird in der Regel von den Bezugsbetreuern durchgeführt. Falls vom Jugendlichen/jungen Erwachsenen oder vom Team als hilfreich eingeschätzt und gewünscht, begleiten auch die Therapeuten die Gespräche. Bei der betreuten Zielgruppe geht es vor allem um die Ablöseprozesse vom Elternhaus,

die einvernehmlich zwischen Vater/ Mutter und deren Söhnen/Töchtern erfolgen sollen. Es ist Aufgabe der Bezugsbetreuer, sofern die Jugendlichen noch nicht das Erwachsenenalter erreicht haben, die Familienmitglieder soweit wie möglich am Entwicklungsfortschritt wie im Hilfeplan fortgeschrieben, teilhaben zu lassen, Beurlaubungen abzusprechen, gegebenenfalls vor- und nachzubereiten. Die Intensität und Regelmäßigkeit sowie die Notwendigkeit der Gespräche muss auf jeden Einzelnen angepasst werden. Inwieweit die Eltern in der Lage sind, Ihre Töchter/Söhne nach Beendigung der Hilfemaßnahme bei der Wohnungssuche zu unterstützen oder ein Studium zu finanzieren, gilt es im Einzelfall zu besprechen und abzuklären.

10. Ablöse- und Anschlusshilfen

Der Ablöseprozess wird durch zunehmende Verselbstständigung erreicht. Über die Beendigung der Maßnahme entscheidet das Jugendamt nach Rücksprache mit der Einrichtung, in der Regel dem Bezugsbetreuer und dem betreffenden Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Für Jugendliche/junge Erwachsene, die bereits Kompetenzen und Fähigkeiten für ein selbstbestimmtes Leben erworben haben, sich aber mit einer eigenen Wohnsituation noch überfordert fühlen, bietet Curare die Möglichkeit, in Zweierwohngemeinschaften zu wechseln. Im Sinne einer Nachbetreuung kann der stabile und positive Kontakt zu den bekannten Fachkräften zur weiteren Verselbstständigung genutzt werden.

11. Partizipation

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen können sich in allen für sie relevanten Themen, Angelegenheiten und Entscheidungen aktiv beteiligen. Grundlage sind die Rechte der Jugendlichen/jungen Erwachsenen. (s. Anlage: Beteiligungs- und Beschwerdekultur). Neben dem intensiven Austausch mit seinem/r Bezugsbetreuer/in sind die wöchentlichen Gruppenabende und Gruppenunternehmungen gute Foren, sich zu informieren, mitzubestimmen und

Kritik anzubringen. Im Rahmen der Partizipation haben wir eine Beschwerdeverfahren etabliert, das wir kontinuierlich reflektieren und anpassen. Der Beschwerdeweg ist allen Jugendlichen/jungen Erwachsenen bekannt und durch einen Aushang am schwarzen Brett leicht zugänglich.

12. Wahrnehmung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII

Curare gewährleistet, das Kindeswohl sicherzustellen und verpflichtet sich gemäß der Trägervereinbarung Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII einzuhalten und danach zu verfahren.

13. Supervision

Fallsupervision: In unseren wöchentlichen Teamsitzungen werden fortlaufend alle Kinder/ Jugendliche/ junge Erwachsene unter Anleitung der zuständigen Therapeuten ausführlich dargestellt, Entwicklungspläne erstellt und angepasst. Die Bearbeitung von Übertragungs- und Gegenübertragungskonflikten der Teammitglieder mit den Kindern/Jugendlichen/ jungen Erwachsenen insbesondere solche, die durch Agieren im unbewussten Wiederholungszwang entstehen, ermöglicht ein wirksames Behandlungsangebot.

Teamsupervision: Alle vier bis sechs gibt es für alle Teammitglieder eine verpflichtende Supervision durch eine/n externen Supervisor/in. Hierbei geht es um die psychodynamisch orientierte und einrichtungszentrierte Bearbeitung von Konflikten der Mitarbeiter untereinander als notwendige Voraussetzung für eine tragendes und sicherheitsspendendes Team, welches den Mitarbeitern, aber auch den anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein „warmes Nest“ bieten kann.

14. Fortbildung

Einrichtungsintern: Erfahrene Teammitglieder bieten themenzentrierte Arbeitsgruppen, bevorzugt für neu hinzugekommene Teammitglieder, an. Diese stellen die Ergebnisse dem Gesamtteam vor.

Inhouse: Aktuelle Themen, wie Umgang mit Sexualität, Selbstverletzung, Grenzen setzen, Lernstrategien, Umgang mit Medien etc. werden durch externe Referenten in unserer Einrichtung verbindlich angeboten. Jedes Teammitglied ist somit auf dem gleichen Wissensstand.

Extern: wir unterstützen selbstverständlich unsere Mitarbeiter bei der Wahrnehmung von Fortbildungsmöglichkeiten, insbesondere auch Weiterbildungsmöglichkeiten wie systemischer Berater/in oder Kunsttherapeut/in.

15. Qualitätsstandards

Transparente Dokumentation Berücksichtigung der EU-Datenschutzverordnung vom 25.05.2018 (Artikel 4 Absatz Nr. 1 1 DSGVO)

Dazu gehört die Dokumentation von

- Tagesberichten
- Aktennotizen
- Gesprächsprotollen (Eltern, Schule, Ärzte, etc.)
- Teamprotokollen
- Hilfeplangesprächen
- Medikamentenausgabe bei Minderjährigen durch das Fachpersonal

Die Dokumente werden nach § 257 Abs. 1 Nr.1 und 4 HGB zehn Jahre aufbewahrt.

Ihr Team

16. Anhang

Beteiligungs- und Beschwerdekultur

Jeder Mensch sollte seine Rechte kennen, um sie zu wahren.

Jeder Mensch sollte seine Pflichten kennen, um ihnen gerecht zu werden.

Unsere Kinder/Jugendlichen werden im Zuge des Aufnahmeverfahrens über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden aufgezeigt und transparent gemacht.

Die Rechte der Jugendlichen ergeben sich aus dem Grundgesetz, dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), den Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UNO), dem Jugendschutzgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Neben der persönlichen Aufklärung über grundlegende Rechte durch die Bezugsbetreuer, werden unseren Jugendlichen die Broschüren „Die Rechte der Kinder“ und „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellt. (Ggf. Die Bezugsbetreuer gehen mit den Jugendlichen eine Broschüre durch, die angelehnt ist an die Broschüre „Deine Rechte“ vom KVJS Baden-Württemberg.)

Grundlegende Rechte von Kindern/Jugendlichen:

- Kinder/Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt
- Kinder/Jugendliche haben das Recht auf Mitwirkung und Beteiligung an ihrer Hilfeplanung
- Kinder/Jugendliche haben das Recht auf Kontakt und Beziehung zu ihrer Familie
- Kinder/Jugendliche haben ein Recht auf Bildung
- Mädchen und Jungen haben das Recht auf Gleichberechtigung. Diskriminierung von Mädchen oder Jungen wegen ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer kulturellen und sexuellen Orientierung und ihrer körperlichen sowie seelischen Beeinträchtigungen ist verboten
- Kinder/Jugendliche haben das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Glaubens-, und Bekenntnisfreiheit.

- Kinder/Jugendliche haben das Recht, sich umfassend zu informieren und umfassend informiert zu werden.
- Kinder/Jugendliche haben das Recht auf Beschwerde
- Kinder/Jugendliche haben das Recht, Eigentum im Rahmen ihrer Geschäftsfähigkeit zu erwerben, es so zu verwahren, dass es anderen nicht zugänglich ist, und frei darüber zu verfügen.

Die persönlichen Rechte der Kinder/Jugendlichen werden durch das Betreuerteam aktiv geschützt und unterstützt.

Die Rechte von Kindern/Jugendlichen gelten bedingungslos. Grundsätzlich finden Individualrechte ihre Grenzen dort, wo die Rechte anderer Menschen beginnen. Die Aufgabe aller Mitarbeiter/innen ist dafür zu sorgen, dass die individuellen Rechte aller Kinder/Jugendlichen gewahrt sind und das Wohl aller berücksichtigt und nicht beeinträchtigt wird. Die Leitung hat dafür zu sorgen, dass die Rechte der Mitarbeiter/innen gewahrt werden.

Kinder/Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und sollen auch dazu animiert werden. Alle Mitarbeiter/innen bis zur Gesamtleitung, sind für unsere Kinder/Jugendlichen leicht erreichbar und für Anliegen im Alltag ansprechbar. Zur Informationsgewinnung stehen unseren Kindern/Jugendlichen Tageszeitungen, Wochenzeitschriften, Gemeindeblätter, Fernsehen und Zugang zum Internet zu definierten Zeiten zur Verfügung.

Neben der Beteiligung der Kinder/Jugendlichen ist es ebenso von zentraler Bedeutung, dass die Mitarbeiter/innen Beteiligung vorleben, ermöglichen und dazu ermutigen. Es soll ein Klima geschaffen werden, in dem Kinder/Jugendliche ihre Meinung äußern können und jeden Tag das Recht auf Beteiligung erleben sowie ausleben dürfen. Dies wird vom Träger unterstützt und sichergestellt.

Beteiligung ist die Basis unserer Arbeit, weil

- ein „Eigensinn“ erfahren wird. Kinder/Jugendliche erfahren durch Beteiligung, dass sie sich ausprobieren dürfen, gehört werden, sich durchsetzen und etwas erreichen können.
- Beteiligung die Selbstwirksamkeit fördert.
- Beteiligung ein Lernfeld für gewaltlose Aushandlungsprozesse darstellt.
- Beteiligung ein gleichberechtigtes, respektvolles und friedliches Zusammenleben fördert.

- das Zugehörigkeitsgefühl und der Gemeinschaftssinn gefördert werden.
- Werte wie Freiheit, Gleichheit und Gleichberechtigung vermittelt werden.
- Beteiligung der Fremdbestimmung und einer gefühlten Ohnmacht entgegenwirkt.
- Kinder/Jugendliche sich in einem beteiligungsfreundlichen Umfeld, wo sie auch die Möglichkeit zur Beschwerde haben, sicherer und wohler fühlen.
- die Selbstständigkeit gefördert wird.
- Toleranz entwickelt werden kann.
- Zivilcourage entwickelt wird.
- soziale Kompetenzen gefördert werden.
- Kinder/Jugendliche dadurch Demokratie erleben, kennenlernen und umsetzen können. (vgl. Wolff/Harting 2013, S. 30 ff.)

Neben der aktiven Integration der Kinder/Jugendlichen in ihre Hilfeplanung, durch die Teilnahme an den Hilfeplangesprächen sowie gemeinsamer altersgerechter Vor- und Nachbereitung, beteiligen wir die Kinder/Jugendlichen an allen sie betreffenden Alltagsentscheidungen wie z.B.:

- Gestaltung von Gruppenaktivitäten und Unternehmungen
- Urlaub
- Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb des Gruppenlebens
- Elternkontakte
- Privatsphäre
- Kontakte innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Schulische und berufliche Belange
- Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Diensten
- Medienzeiten
- Anschaffungen für die Gruppe
- Entscheidungen über Neuaufnahmen
- Generell Regeln und Bedingungen gemeinschaftlichen Zusammenlebens

Regeln, Vereinbarungen und Pflichten werden in der Gruppenordnung festgeschrieben. Sie betreffen den Umgang untereinander, Verhaltensweisen, zeitliche Abläufe etc. und sind durch wechselnde Anforderungen ständigen Veränderungen unterworfen.

Beteiligung findet alltäglich und in jeder Alltagssituation statt. Jeder Mitarbeiter/in sind Ansprechpartner und Ratgeber. Jeder Mitarbeiter/in ist Ansprechpartner und Ratgeber. Darüber hinaus finden regelmäßige Gruppenbesprechungen statt, in denen aktuelle Themen mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet, erörtert und geklärt werden können.

Kinder/Jugendliche haben das Recht auf Beschwerde.

Beschwerde und Kritik kann an:

- jeden Mitarbeiter/in
- den Bezugsbetreuer
- die Gruppenleitung
- die Therapeuten
- die Heimleitung
- die Eltern/Vormund
- das zuständige Jugendamt
- die zuständige Aufsichtsbehörde
- jede Person des Vertrauens

gerichtet werden. Beschwerden können mündlich oder schriftlich erfolgen. Jede Beschwerde wird ernst genommen, protokolliert und zeitnah einer Lösung zugeführt. In den wöchentlichen Teamsitzungen werden Beschwerden besprochen und Problemlösungen entwickelt.

Jedes Kind und jeder Jugendliche, aber auch deren Eltern, sowie die Mitarbeiter haben das Recht, zu kritisieren und sich zu beschweren. Häufig geschieht dies im Alltag und kann, in Einzel- oder Gruppengesprächen bzw. Elterngesprächen zwischen den Beteiligten besprochen und geklärt werden. Für Beschwerden und Kritiken, welche auf internen Ebenen nicht im Sinne des Beschwerdeführenden geklärt werden können, kann sich der Beschwerdeführende an externe Stellen wenden. Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Jugendamtssachbearbeiter/innen und der zuständigen Aufsichtsbehörde sind den Kindern/Jugendlichen, durch einen Aushang am schwarzen Brett, leicht zugänglich.